

Parlamentsbeschluss über die neue Oberstufenstruktur der Stadt Wil

vom _____

Das Parlament hat vom Bericht und Antrag des Stadtrates vom 7. November 2018 Kenntnis genommen und beschliesst:

Nachtrag zur Schulordnung

Art. 1

Die Schulordnung vom 29. September 2016 wird wie folgt geändert:

Art. 4, Abs. 2 (neu)

Die Beschulung der Schülerinnen und Schüler gemäss Abs. 1, lit. a) bis c) erfolgt an einer der städtischen Schulen. Im Einzelfall kann davon abgewichen werden.

Kündigung Schulvertrag

Art. 2

Der Schulvertrag vom 30. Oktober 1996, der damals zwischen dem Kloster St. Katharina und der politischen Gemeinde Wil abgeschlossen worden ist, wird auf Ende Juli 2024 gekündigt.

Referendum

Art. 3

Dieser Beschluss untersteht gemäss Art. 7 lit. a der Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum.

Vollzug

Art. 4

Dieser Parlamentsbeschluss wird ab dem 1. August 2024 angewendet.

Stadt Wil

Luc Kauf
Parlamentspräsident

Hansjörg Baumberger
Stadtschreiber